



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2022

Nr. 24

Rostock, 22.06.2022

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den  
Masterstudiengang Altertumswissenschaften der Universität Rostock  
vom 7. Juni 2022

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)

# **Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Altertumswissenschaften der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Altertumswissenschaften als Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Praktische Studienzeiten
- § 10 Organisation von Studium und Lehre

### **III. Prüfungen**

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Altertumswissenschaften an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®.

### **§ 2**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Altertumswissenschaften ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
2. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 Leistungspunkten in einer Disziplin der Altertumswissenschaften ist zu erbringen. Maximal zwölf Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Studienjahres nachgeholt werden.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen das Latinum oder das Graecum nachweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Altertumswissenschaften kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

## **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

### **§ 3**

#### **Ziele des Studiums**

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss Masterstudiengangs Altertumswissenschaften erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).

(2) Der Masterstudiengang bettet die Fachkenntnisse, die im Schwerpunktfach erworben werden, in den interdisziplinären Kontext der Altertumswissenschaften ein. Alte Geschichte, Gräzistik, Klassische Archäologie, Latinistik und Ur- und Frühgeschichte haben das gemeinsame Erkenntnisziel, ein differenziertes Bild alter Kulturen zu entwickeln. Dabei konzentrieren sich die vier erstgenannten Disziplinen auf die griechische und die römische Kultur im Kontext anderer antiker Kulturen. Grundlage ihrer Arbeit ist die Analyse der schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften Griechenlands und Roms. Diese sind oft fragmentiert und nur schwer zugänglich. Die Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock ist primär auf den Ostseeraum fokussiert. Als archäologische Disziplin ist

sie mit der Besonderheit konfrontiert, dass es für den von ihr betrachteten Zeitraum von der frühesten Zeit bis ins frühe Mittelalter in Nordeuropa keine schriftlichen Quellen gibt. Die Beschäftigung mit allen Disziplinen der Altertumswissenschaften erfordert Sorgfalt, methodische Kompetenz und Vermittlungsfähigkeit. Bei der griechischen und römischen Kultur sind zudem vielfältige Rezeptionsphänomene vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu berücksichtigen, während für die Ur- und Frühgeschichte eher Rezeptionsphänomene aus den letzten zwei Jahrhunderten methodisch relevant sind. Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften dient daher in einem umfassenden Sinne sowohl der geschichtlichen Bildung als auch der kritischen Bestandsaufnahme des eigenen Standpunktes als Europäerinnen und Europäer des 21. Jahrhunderts. Der Masterstudiengang setzt methodisch und didaktisch klar auf die vertiefte Bearbeitung ausgewählter Einzelthemen, die zu laufenden Forschungsaktivitäten gehören. Er befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer Berufstätigkeit als auch zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung im von ihnen gewählten Schwerpunktfach und ermöglicht den Zugang zur Promotion. Zugleich bettet der Masterstudiengang die vertieften Kompetenzen und Kenntnisse im gewählten Schwerpunktfach in den interdisziplinären Kontext der Altertumswissenschaften ein.

a) Im Schwerpunkt **Alte Geschichte** entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, auf dem Gebiet der Antike eigenständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten. Die Vertiefungen von Wissen und Können erfolgen exemplarisch, wobei thematisch besondere Aufmerksamkeit auf der Politischen Kultur der Antike liegt – auf der antiken Besonderheit, durch öffentliche Debatten zu kollektiven Entscheidungen zu gelangen, ferner auf der Ritualisierung der politischen Kommunikation, auf dem Wandel der Herrschaftsformen, auf deren Legitimation und Kritik, auf der besonderen Bedeutung von Semantik und Orientierung, sowie auf dem Verhältnis von mikrosozialen, akteurszentrierten Perspektiven zu den makroinstitutionellen, strukturgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt ist ausgerichtet auf Politische und Historische Anthropologie und verlangt forschungsoffenes Studieren und intensive Reflexion über die antiken Traditionen und Bedingungen freiheitlicher Gemeinwesen. Die erworbenen Fähigkeiten erlauben zum einen die Fortsetzung des Studiums in einem Promotionsstudiengang der Alten Geschichte und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik,). Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Studium der Alten Geschichte geschulten Recherche- und Präsentationskompetenzen Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

b) Im Schwerpunkt **Gräzistik** werden die sprachlichen und interpretatorischen Fähigkeiten in exemplarischem Vorgehen weiterentwickelt. Grundsätzlich können altgriechische Texte jeder Zeitperiode und Gattung herangezogen werden. Aufbauend auf die aktuelle Forschungstätigkeit der Gräzistik am Institut stehen vor allem Homer und Hesiod, die attische Tragödie, die griechischen Philosophen und Philosophenschulen, die Rhetorik und die griechischen Historiker im Mittelpunkt, dies aber stets unter thematischen Gesichtspunkten und mit Gegenwartsbezug. Die Beschäftigung mit den Methoden geschieht immer im Blick auf die Anwendung, die Arbeit am Einzelnen reflektiert stets auch auf die methodischen Grundlagen. Wegen der großen rezeptionsgeschichtlichen Bedeutung der altgriechischen Texte und der erheblichen Umformungen, die diese in der Deutungstradition seit der Renaissance verschiedentlich erfahren haben, gehört auch eine kritische Aufarbeitung der Rezeptions- und Deutungsgeschichte zu den zentralen Studienzielen im Schwerpunkt Gräzistik. Differenziertere Kenntnis der Herkunft der Grundelemente europäischer Kultur fördert zugleich das Verständnis außereuropäischer Kulturen. Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudium Griechisch dar. Er ermöglicht den Erwerb einer fachspezifischen Berufsqualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei Fortsetzung der Forschungsaktivitäten im Fach zumal auch in Lehre und Forschung an der Universität oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bietet. Wegen der erworbenen Problemlösungskompetenz, der Fähigkeit zur schnellen und präzisen Analyse anspruchsvoller Texte und der durch die Auseinandersetzung mit dem sprachlich hochdifferenzierten Altgriechisch geschulten rhetorischen Fähigkeiten, sind Gräzistinnen und Gräzisten aber auch in vielen scheinbar fachfernen Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie erfolgreich tätig.

c) Im Schwerpunkt **Klassische Archäologie** wird anhand exemplarischen Vorgehens die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten Studienabschluss sowie im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei den aktuellen Forschungsfeldern besonderes Gewicht zukommt. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Aufgrund der großen rezeptionsgeschichtlichen Wirkung der klassischen Kulturen gehört auch die vertiefte Beschäftigung mit

der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte zu den Studieninhalten. Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Studiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Die erworbenen Fähigkeiten erlauben zum einen die Fortsetzung des Studiums in einem Promotionsstudiengang der Klassischen Archäologie und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Kulturpolitik). Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

d) Im Schwerpunkt **Latinistik** bilden die Studierenden die Kompetenzen aus, die zu eigenständiger literaturwissenschaftlicher Arbeit befähigen. Aufbauend auf dem im BA-Studium erworbenen Überblick über die lateinische Literatur der Antike befähigt die altertumswissenschaftlich-interdisziplinäre Ausgestaltung des Studiengangs Altertumswissenschaften dazu, die lateinische Literatur im historischen Kontinuum der Antike und der Neuzeit zu untersuchen. Neben der sprachlichen (auch aktiven) Kompetenz wird die philologisch-methodische Sicherheit gefestigt. Dazu gehört der kritisch reflektierte Umgang mit der wissenschaftlichen Literatur, die nachvollziehende, aber zunehmend eigenständige Interpretation lateinischer Texte und die selbstständige Formulierung und Diskussion von Ergebnissen aufgrund hermeneutischer Reflexion. Zur Deutung antiker Texte gehört neben sicherer sprachlicher und literaturwissenschaftlicher Kompetenz auch die Fähigkeit, die kulturellen Kontexte genau zu analysieren, d. h. die materiellen, sozialen und historischen Bedingungen von Textproduktion und -rezeption zu untersuchen. Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Latinistik ist durch seine kulturwissenschaftlichen Anteile eine Alternative zum Lehramtsstudiengang Latein. Er kann wie dieser Grundlage zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit sein (Promotion), aber auch in Berufsfelder wie Medien, Fachverlage, Bibliothek führen, sowie Kulturpolitik und Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, komplexe Texte präzise und schnell zu durchdringen und antike rhetorische Theorie und Praxis als Basis kommunikativer Prozesse zu verstehen. Dadurch können sie sich in vielen scheinbar fachfremden Berufsfeldern in Politik, Wirtschaft und Industrie bewähren.

e) Im Schwerpunkt **Ur- und Frühgeschichte** erweitern die Studierenden ihr Methoden- und Kompetenzspektrum und werden damit in die Lage versetzt, eigenständig wissenschaftlich tätig zu sein. Das Studium führt dabei zu einem vertieften Wissensbestand zur Archäologie des Ostseeraums und insbesondere zu den kulturellen Entwicklungen während der jüngeren Epochen des Fachs (Eisenzeit bis frühes Mittelalter). Exemplarisch werden in den Modulen Inhalte des Fachs umfassend recherchiert, kritisch beleuchtet, ansprechend und auf wissenschaftlich hohem Niveau präsentiert und gemeinsam diskutiert. Spezifische Methoden werden an Fallbeispielen erprobt und erlauben es den Studierenden, die erlernten methodischen Ansätze anschließend auf andere Fragestellungen anzuwenden. Besonderes Gewicht hat die praxisnahe, auf das spätere Berufsleben ausgerichtete Ausbildung. Neben vertiefenden Einblicken in den Bereich der praktischen Bodendenkmalpflege werden die Studierenden zudem in die Lage versetzt, offene Forschungsfragen zu erkennen und zielführende Lösungsansätze zu entwickeln. Hinzu kommt der Erwerb kommunikativer Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich komplexe Themen auch außerhalb der Fachwelt zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind damit befähigt, in vielen Bereichen des kulturellen Lebens (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Tourismus, Weiterbildung), beruflich tätig zu werden, vor allem aber im Bereich der archäologischen Bodendenkmalpflege eine berufliche Zukunft zu finden. Zugleich erlaubt ihnen der Abschluss, sich im Fach Ur- und Frühgeschichte weiter im Rahmen von Forschungsprojekten zu qualifizieren und eröffnet ggf. die Möglichkeit der Promotion im Fach Ur- und Frühgeschichte.

## § 4

### Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Altertumswissenschaften kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften wird in deutscher Sprache angeboten.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (4) Vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters wählt der/die Studierende ein Schwerpunktfach (Alte Geschichte, Gräzistik, Klassische Archäologie, Latinistik oder Ur- und Frühgeschichte). Dies erfolgt nach Konsultation der Fachstudienberatung des jeweiligen Schwerpunktfachs durch eine formlose schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt. Wegen der Spezifität der für den Schwerpunkt zu absolvierenden Module ist die Wahl des Schwerpunkts verbindlich, ein Wechsel ist nur ausnahmsweise in den ersten zwei Fachsemestern durch Antrag an den Prüfungsausschuss möglich, wenn die Fachstudienberatung des aufnehmenden Schwerpunkts dies fachlich befürwortet.
- (5) Der Masterstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich (Schwerpunktfach) und einen Wahlbereich. Der Pflichtbereich umfasst 24 Leistungspunkte. Den Wahlpflichtbereich „Schwerpunktfach“ bilden Module aus dem gewählten Schwerpunktfach im Umfang von 78 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Im Wahlbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben. Im Pflichtbereich sind zwei Module im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten zu absolvieren, die der interdisziplinären Vernetzung mit den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen über das eigene Schwerpunktfach hinaus dienen, sowie ein Praktikumsmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten.
- (6) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (8) Im Wahlbereich haben die Studierenden Gelegenheit, zusätzliche oder vertiefende fachliche Kompetenzen, im Hinblick auf eine akademische Karriere oder außeruniversitäre Berufsziele zu erwerben. Im Wahlbereich belegen die Studierenden unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen nach Konsultation der Fachstudienberatung des gewählten Schwerpunktfachs wahlweise nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich, die nicht das Schwerpunktfach sind, Module aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät, insbesondere aus dem Angebot des Heinrich Schliemann Instituts für Altertumswissenschaften, die entweder zu den altertumswissenschaftlichen Disziplinen gehören und nicht das Schwerpunktfach sind oder die zum Schwerpunktfach fachlich angrenzender Nachbardisziplinen zählen, sowie Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums. Studierenden, die das Graecum oder Latinum noch nicht erworben haben, wird empfohlen, den Wahlbereich zur Erlangung der fehlenden Sprachkenntnisse zu nutzen. Schließlich können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen, weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende

Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(9) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

(10) Kann eine Studierende/ein Studierender im ersten Semester sehr gute Prüfungsleistungen (der Notendurchschnitt liegt bei 1,5 oder besser) vorweisen, kann sie/er vor Ablauf des ersten Semesters, einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, maximal zwei Module des zweiten oder dritten Semesters aus dem Wahlpflicht- oder Wahlbereich durch andere Module gleichen Umfangs in Summe zu ersetzen. Der Antrag muss von der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe von Zielen für den weiteren Studienverlauf begründet werden und durch zwei Referenzen von Professorinnen/Professoren der Altertumswissenschaften, darunter die Lehrstuhlinhaberin/der Lehrstuhlinhaber des Schwerpunktfachs, befürwortet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über diese Sonderregelung.

(11) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Sofern keine Anwesenheitspflicht nach § 6 besteht, wird eine Teilnahme empfohlen. Die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

## **§ 5 Individuelles Teilzeitstudium**

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zweimal in Anspruch nehmen.

## **§ 6 Anwesenheitspflicht**

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Praktikumsveranstaltungen und Exkursionen teilzunehmen.

## § 7

### Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Praktikums-, PC- oder Archivplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Sofern die Lehrveranstaltung von Studierenden mehrerer Studiengänge zu besuchen ist, werden zunächst die vorhandenen Plätze gemäß den aus der Modulbeschreibung folgenden Quoten vorab auf die verschiedenen Studiengänge verteilt. Für jeden Studiengang werden vorrangig alle Studierenden berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Sodann werden innerhalb der Vorabquoten Studierende berücksichtigt, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Prüfungs- und Studienplan vorgesehen ist, sowie Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
3. Danach werden innerhalb der Vorabquoten Studierende berücksichtigt, die in dem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten hatten und aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen konnten.
4. Die übrigen Plätze werden innerhalb der Vorabquoten unter den verbliebenen Studierenden aufgeteilt.

Übersteigt die Zahl der Studierenden in einer der Gruppen 2 bis 4 bei der Vergabe die Zahl der freien Plätze, entscheidet innerhalb der Vorabquoten ein Losverfahren in dieser Gruppe. Wer dabei ausscheidet, gehört im darauffolgenden Semester zur Gruppe nach Ziffer 2. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 8

### Studienaufenthalt im Ausland

Ein Studienaufenthalt ab dem 2. Fachsemester im Ausland wird empfohlen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend dem gewählten Schwerpunkt und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung vermittelt ihre Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Altertumswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

## § 9

### Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von drei Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock berufs- oder forschungsorientierte Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Die praktische Studienzzeit darf nur in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.



- (2) Die Studierenden des Schwerpunkts Ur- und Frühgeschichte können über das berufsbezogene Praktikum im Pflichtbereich hinaus weitere Praktika im Umfang von drei bis zu neun Wochen in Einrichtungen außerhalb der Universität absolvieren, um berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, zu erlernen.
- (3) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die Fachstudienberatung des gewählten Schwerpunktfachs rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die jeweilige Fachstudienberatung zu richten und einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (4) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.
- (5) Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung, zu den fachlichen Anforderungen, zur Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus der Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.

## **§ 10**

### **Organisation von Studium und Lehre**

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeiten die Lehrenden in eigener Verantwortung für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

## **III. Prüfungen**

### **§ 11**

#### **Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen**

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Referat/Präsentation und Anwesenheitspflicht gemäß § 6.

## **§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters für die mündlichen Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten zwei Wochen vor bis sechs Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Der Prüfungszeitraum eines Semesters für schriftliche Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit.

(2) Abweichend von Absatz 1 können studienbegleitende Modulprüfungen in Formen von Referat/Präsentation veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(5) Auf Antrag ist ein Wechsel eines Wahlmoduls bis zu drei Mal nach erstmalig nicht bestandener Prüfung ohne Anrechnung auf die Anzahl der Prüfungsversuche möglich. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ende der Prüfungsanmeldefrist des Folgesemesters zu stellen.

(6) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(7) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

## **§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) den Erwerb von 72 Leistungspunkten im Studiengang oder den Erwerb von 60 Leistungspunkten und die Anmeldung zu einer oder mehreren Modulprüfungen im Studiengang im Umfang von mindestens weiteren 18 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

## **§ 14 Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Abschlussmodul des jeweiligen Schwerpunktfachs. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Heinrich Schliemann-Instituts für Altertumswissenschaften, anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwölf Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Abschlussmoduls des Schwerpunktfachs werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 810 Stunden für die Masterarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

## **§ 15**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Mit Ausnahme der Module des Wahlbereichs werden alle benoteten Module gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

## **§ 16**

### **Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation**

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

## **§ 17**

### **Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 18 Übergangsbestimmung**

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Altertumswissenschaften immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Altertumswissenschaften immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 10.05.2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2024. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2022/2023.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juni 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juni 2022

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

**Schwerpunkt Alte Geschichte - Studienbeginn im Wintersemester und Sommersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften		Individuum und Gesellschaft in der Antike				Wahlbereich					
2	Modulname	Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen				Kultur und Politik in der Antike				Theorien und Modelle in der Alten Geschichte			
3	Modulname	Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften		Vertiefung Alte Geschichte		Politische Kultur der Antike				Wahlbereich			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Alte Geschichte											

**Legende**

- Pflichtmodule
- Schwerpunkt Alte Geschichte
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

**Pflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften	5550630	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen	5550640	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften	5550700	3 Wo Praktikum	Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo; 5 Seiten)	6	jedes Semester	3	unbenotet

**Schwerpunkt Alte Geschichte**

Es sind folgende Module im Umfang von 78 LP zu belegen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Individuum und Gesellschaft in der Antike	5550620	S/2; Ü/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Kultur und Politik in der Antike	5550650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Alten Geschichte	5550710	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Politische Kultur der Antike	5550690	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Alte Geschichte	5550730	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Alte Geschichte	5550820		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6 %) 2. PL: Koll (45 min) (33,3 %)	30	jedes Semester	4	benotet

**Wahlbereich**

Es sind Module im Umfang von 18 LP gemäß § 4 Absatz 8 zu studieren, deren Noten nicht in die Endnote eingehen.

**Schwerpunkt Gräzistik - Studienbeginn im Wintersemester und Sommersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften		Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1				Wahlbereich					
2	Modulname	Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen				Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis				Gräzistische Literaturwissenschaft			
3	Modulname	Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften		Vertiefung Gräzistik		Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2				Wahlbereich			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Gräzistik											

**Legende**

- Pflichtmodule
- Schwerpunkt Gräzistik
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

**Pflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften	5550630	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen	5550640	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften	5550700	3 Wo Praktikum	Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo; 5 Seiten)	6	jedes Semester	3	unbenotet

**Schwerpunkt Gräzistik**

Es sind folgende Module im Umfang von 78 LP zu belegen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550600	S/2; Ü/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis	5550570	S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo)	12	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Literaturwissenschaft	5550590	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Gräzistik	5550740	S/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Gräzistik	5550830		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6 %) 2. PL: Koll (45 min) (33,3 %)	30	jedes Semester	4	benotet

**Wahlbereich**




Es sind Module im Umfang von 18 LP gemäß § 4 Absatz 8 zu studieren, deren Noten nicht in die Endnote eingehen.



**Schwerpunkt Klassische Archäologie - Studienbeginn im Wintersemester und Sommersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften		Archäologie der griechischen Welt				Wahlbereich					
2	Modulname	Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen			Archäologie der römischen Welt				Aktuelle Forschungen der Klassischen Archäologie				
3	Modulname	Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften		Vertiefung Klassische Archäologie		Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie			Wahlbereich				
4	Modulname	Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie											

**Legende**

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Schwerpunkt Klassische Archäologie	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

**Pflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften	5550630	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen	5550640	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften	5550700	3 Wo Praktikum	Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo; 5 Seiten)	6	jedes Semester	3	unbenotet

### Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es sind folgende Module im Umfang von 78 LP zu belegen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt <sup>1</sup>	5550800	S/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt <sup>1</sup>	5550810	S/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (45 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie	5550790	S/2; E/1	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie	5550840		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6 %) 2. PL: Koll (45 min) (33,3 %)	30	jedes Semester	4	benotet

<sup>1</sup> Die Module Archäologie der griechischen Welt und Archäologie der römischen Welt können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

### Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP gemäß § 4 Absatz 8 zu studieren, deren Noten nicht in die Endnote eingehen.

**Schwerpunkt Latinistik - Studienbeginn im Wintersemester und Sommersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften		Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1				Wahlbereich					
2	Modulname	Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen				Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis				Latinistische Literaturwissenschaft			
3	Modulname	Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften		Vertiefung Latinistik		Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2				Wahlbereich			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Latinistik											

**Legende**

- Pflichtmodule
- Schwerpunkt Latinistik
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

**Pflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften	5550630	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen	5550640	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften	5550700	3 Wo Praktikum	Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo; 5 Seiten)	6	jedes Semester	3	unbenotet

### Schwerpunkt Latinistik

Es sind folgende Module im Umfang von 78 LP zu belegen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550670	S/2; Ü/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis	5550580	S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Literaturwissenschaft	5550660	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550680	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Latinistik	5550760	S/2	R/P (45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Latinistik	5550850		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6 %) 2. PL: Koll (45 min) (33,3 %)	30	jedes Semester	4	benotet

### Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP gemäß § 4 Absatz 8 zu studieren, deren Noten nicht in die Endnote eingehen.




**Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte - Studienbeginn im Wintersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften		Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Angewandte Methodik in der Ur- und Frühgeschichte		Wahlbereich						
2	Modulname	Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen				Kulturerbemanagement und – präsentation				Forschungsgrabung A (3 Wo)		Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums		
3	Modulname	Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften		Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte				Wahlbereich						
4	Modulname	Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte												

**Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte - Studienbeginn im Sommersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften		Kulturerbemanagement und – präsentation				Wahlbereich						
2	Modulname	Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen				Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte						
3	Modulname	Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften		Forschungsgrabung A (3 Wo)		Angewandte Methodik in der Ur- und Frühgeschichte		Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums		Wahlbereich				
4	Modulname	Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte												

**Legende**

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

**Pflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Interdisziplinäre Vernetzung Altertumswissenschaften	5550630	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Interdisziplinäres Methodenmodul Nachbardisziplinen	5550640	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 10 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Praktikumsmodul Master Altertumswissenschaften	5550700	3 Wo Praktikum	Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo; 5 Seiten)	6	jedes Semester	3	unbenotet

**Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte**

Es sind folgende Module im Umfang von 78 LP zu belegen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT WS/SoSe	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	1/2	benotet
Angewandte Methodik in der Ur- und Frühgeschichte	5550380	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo; 10 Seiten)	6	jedes Semester	1/3	benotet
Kulturerbemanagement und - präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 min) oder PrA	12	Sommersemester	2/1	benotet
Forschungsgrabung A (3 Wo)	5550870	P/2	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 10 Seiten)	6	Sommersemester	2/3	unbenotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 min)	6	Sommersemester	2/3	benotet
Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3/2	benotet
Abschlussmodul Master Altertumswissenschaften, Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte	5550860		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6 %) 2. PL: Koll (45 min) (33,3 %)	30	jedes Semester	4	benotet

**Wahlbereich**

Es sind Module im Umfang von 18 LP gemäß § 4 Absatz 8 zu studieren, deren Noten nicht in die Endnote eingehen.

Universität  
Rostock



Traditio et Innovatio

# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

### 1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

### 1.3 Geburtsdatum

XXX

### 1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

XXX

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

### Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

...

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

### Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache)

Universität/staatliche Einrichtung

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

siehe 2.3

### Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache)

siehe 2.3

### 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

### 3. Angaben zur Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte), davon mindestens 60 Leistungspunkte in einer Disziplin der Altertumswissenschaften, Latinum oder Graecum, für ausländische Studierende gute Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

### 4. Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

#### 4.1 Studienform

Vollzeit

#### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Master-Studiengang ist ein viersemestriger, vertiefender, stärker forschungsorientierter Studiengang mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.

Der M.A. Altertumswissenschaften wird vom Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften der Philosophischen Fakultät angeboten und vermittelt umfassende Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in einer der fünf Disziplinen der Klassischen Altertumswissenschaften, je nach gewähltem Schwerpunkt: Alte Geschichte, Gräzistik, Klassische Archäologie, Latinistik oder Ur- und Frühgeschichte. Die im B.A. erworbene Kompetenz wird einerseits in einer der fünf Disziplinen forschungsnah weiterentwickelt, andererseits wird die interdisziplinäre Einbettung dieser Kompetenz vertieft, methodisch wie inhaltlich.

[Zusatzbaustein je nach gewähltem Schwerpunkt einfügen:]

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für eine Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

#### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller in die Endnote eingehenden Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

XXX (Gesamtbewertung)

XXX (ECTS-Grade)

### 5. Angaben zum Status der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

#### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k. A.



## 6. Weitere Angaben

### 6.1 Weitere Angaben

k. A

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)  
zum Studium: <https://www.phf.uni-rostock.de/>  
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

Die Universität Rostock ist als Hochschule systemakkreditiert. Sie führt den Großteil ihrer Akkreditierungsverfahren über interne Zertifizierungen durch. Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften hat das Verfahren zur internen Akkreditierung erfolgreich durchlaufen.

Detaillierte Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs finden Sie auf der entsprechenden Webseite der Universität Rostock: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungsevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/>

## 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**M.A. Altertumswissenschaften,  
Textbausteine für Punkt 4.2 zu den einzelnen Schwerpunkten**

Alte Geschichte

Im Schwerpunkt Alte Geschichte werden in exemplarischem Vorgehen die Fähigkeiten geschult, a) schwierige Texte präzise und schnell zu analysieren und in kulturelle Kontexte einzuordnen, und b) komplexe Sachverhalte theoretisch zu durchdenken und in definierte Aspekte zu zerlegen, um sie modellmäßig zu begreifen und in präzisen Begriffen zu formulieren. Thematisch steht die Politische und Historische Anthropologie im Mittelpunkt, dabei vor allem die Politische Kultur der Antike (kollektive Entscheidungen durch öffentliche Debatten; Ritualisierung der politischen Kommunikation; Wandel der Herrschaftsformen, Legitimation und Kritik von Herrschaftsformen; Verhältnis von mikrosozialen Perspektiven zu makroinstitutionellen Rahmenbedingungen).

Gräzistik

Im Schwerpunkt Gräzistik werden in exemplarischem Vorgehen die sprachlichen und interpretatorischen Fähigkeiten zur Analyse geistig anspruchsvoller altgriechischer Texte jeder Zeitperiode und Gattung weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stehen Homer und Hesiod, die attische Tragödie, die griechischen Philosophen und Philosophenschulen, die Rhetorik und die griechischen Historiker, jedoch stets unter thematischen Gesichtspunkten. Die kritische Aufarbeitung der Rezeptions- und Deutungsgeschichte sichert die Qualität der Interpretation zusätzlich ab und verstärkt den Gegenwartsbezug.

Klassische Archäologie

Im Schwerpunkt Klassische Archäologie wird in exemplarischem Vorgehen die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Bei der Behandlung aktueller archäologischer Forschungsfragen wird das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse werden erweitert, die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien wie überhaupt die visuelle Kompetenz werden vervollkommen. Die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte gehört wegen ihrer kulturwissenschaftlichen Bedeutung ebenfalls zu den zentralen Studieninhalten.

Latinistik

Im Schwerpunkt Latinistik werden die sprachlichen und philologisch-methodischen Kompetenzen zu eigenständiger literaturwissenschaftlicher Arbeit an antiken lateinischen Texten weiterentwickelt und gefestigt. Dazu gehört der kritisch reflektierte Umgang mit der wissenschaftlichen Literatur, die zunehmend eigenständige Interpretation lateinischer Texte und die selbstständige Formulierung und Diskussion von Ergebnissen aufgrund hermeneutischer Reflexion. Neben sicherer sprachlicher und literaturwissenschaftlicher Kompetenz wird auch die Fähigkeit geschult, die kulturellen Kontexte genau zu analysieren, d.h. die materiellen, sozialen und historischen Bedingungen von Textproduktion und -rezeption zu untersuchen.

Ur- und Frühgeschichte

Im Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte wird in exemplarischem Vorgehen die materielle Kultur vorwiegend schriftloser Kulturen untersucht. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum. Der zeitliche Rahmen reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit, den Kern der Beschäftigung an der Universität Rostock bildet die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Bei der Behandlung aktueller Forschungsfragen werden das prähistorische Spezialwissen und die Methodenkenntnisse vertieft. Die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte, im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien und zur selbständigen Bearbeitung archäologischer Komplexe und Fragestellungen werden vervollkommen. Die vertiefte Beschäftigung mit der Wissensvermittlung gehört zu den zentralen Studieninhalten.

**8. Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

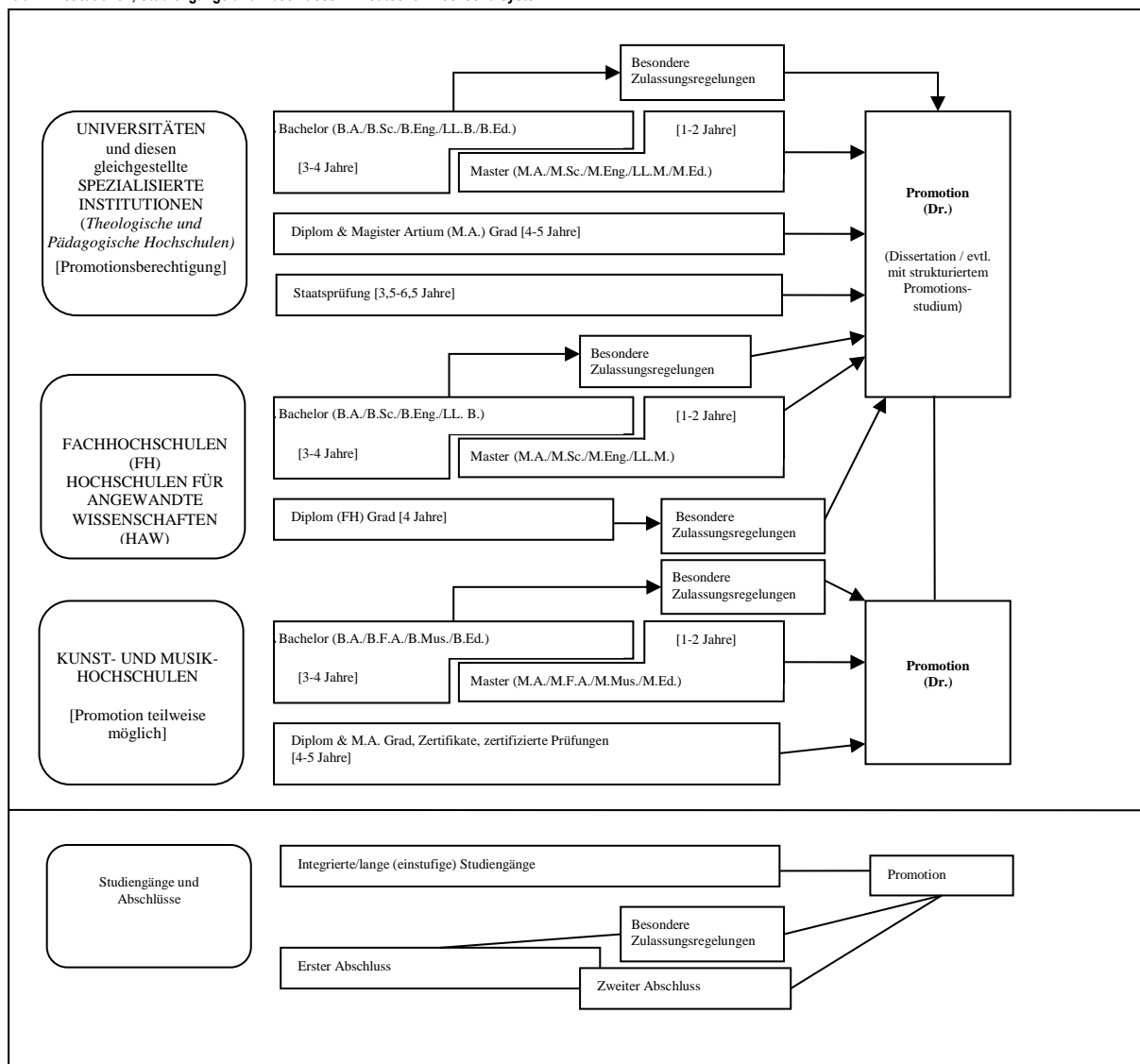
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)<sup>3</sup> beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>5</sup> zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>6</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>7</sup>

### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>8</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>9</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

#### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und

Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

### 8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>10</sup>

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.  
<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.  
<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).  
<sup>4</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

<sup>5</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).  
<sup>6</sup> Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).  
<sup>7</sup> Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.  
<sup>8</sup> Siehe Fußnote Nr. 7.  
<sup>9</sup> Siehe Fußnote Nr. 7.  
<sup>10</sup> Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Universität  
Rostock



Traditio et Innovatio

# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Information identifying the Holder of the Qualification

### 1.1 Family name/1.2 First name

XXX

### 1.3 Date of birth

XXX

### 1.4 Student ID number or code (if applicable)

XXX

## 2. Information identifying the Qualification

### 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts – M.A.

**Title conferred (full, abbreviated; in original language)**

n. a.

### 2.2 Main field(s) of study for the qualification

...

### 2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Germany

**Status (type/control) (in original language)**

University/State Institution

### 2.4 Institution administering studies (in original language)

see 2.3

**Status (type/control) (in original language)**

see 2.3

### 2.5 Language(s) of instruction/examination

German

### 3. Information on the Level and Duration of the Qualification

#### 3.1 Level of the qualification

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

#### 3.2 Official length of programme in credits and/or years

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points) with at least 60 credit points in Classics.

Proficiency certificate in Classical Latin or Ancient Greek, good knowledge in German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)

### 4. Information on the Programme completed and the Results obtained

#### 4.1 Mode of study

Full time

#### 4.2 Programme learning outcomes

The Master's degree course is a four-semester in-depth, largely research-oriented course comprising 120 credit points.

The Master of Arts in Classics is offered by the Heinrich Schliemann Institute of Classical Studies of the Faculty of Philosophy. It confers comprehensive skills for doing independent academic work in one of the five disciplines of the Classics, depending on the specialisation chosen by the student: Ancient History, Greek Language and Literature, Classical Archaeology, Latin Language and Literature or Pre- and Protohistory. The competence acquired by B.A. students is refined and enhanced in one of the five disciplines on the basis of current research. On the other hand, the interdisciplinary integration of this competence is consolidated, both with regard to methodology and to contents.

[Zusatzbaustein je nach gewähltem Schwerpunkt einfügen:]

#### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See Transcript of Records and certificate of Examination for list of modules including grades and topic and grading of the master's thesis.

#### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

For the Master's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of the modules that enter into the final grade. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding Credit Points.

XXX (final grade)

XXX (ECTS-Grade)

### 5. Information on the Function of the Qualification

#### 5.1 Access to further studies

Entitles for pursuing a doctorate

#### 5.2 Access to regulated profession (if applicable)

n. a.

## 6. Additional Information

### 6.1 Additional information

n. a.

### 6.2 Further information sources

About the university: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

About the studies: <https://www.phf.uni-rostock.de/>

About national institutions see paragraph 8.8

As a university, the university of Rostock is authorised for the purposes of «system accreditation». An internal certification system is used by the university for most accreditation procedures. The Master course Altertumswissenschaften successfully underwent the process of internal accreditation.

For more information on the accreditation of the course of studies, see the web page of the internal accreditation of the University of Rostock: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungsevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/>

## 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

---

Chairman Examination Committee

## 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**M.A. Altertumswissenschaften,  
Textbausteine für Punkt 4.2 für die einzelnen Schwerpunkte**

Alte Geschichte

In the field of specialisation “Ancient History” the following skills are trained by working on appropriate examples: a) analysing difficult texts precisely and quickly and placing them into cultural contexts and b) reviewing complex facts theoretically and breaking them down into defined aspects in order to comprehend them on the basis of models and formulate them in precise terms. The focus is on the topics of Political and Historical Anthropology, above all the Political Culture of Antiquity (collective decisions through public debates; ritualisation of political communication; transformation of the forms of rule; microsocial perspectives related to the macroinstitutional framework).

Gräzistik

In the field of specialisation “Greek Language and Literature” the linguistic and interpretative skills for analysing intellectually demanding Ancient Greek texts of every time period and genre are further developed on the basis of appropriate examples. The focus is on Homer and Hesiod, Attic tragedy, the Greek philosophers and philosophical schools, Rhetoric and the Greek historians, with texts always chosen with a view to working on a specific research topic. A critical review of the history of reception and interpretation adds to the quality of interpretation and enhances topicality.

Klassische Archäologie

In the field of specialisation „Classical Archaeology“ the material culture of Greco-Roman antiquity is examined on the basis of appropriate examples. Dealing with current issues of archaeological research, course participants augment their specialised archaeological knowledge, expand their methodological knowledge and perfect their abilities to draw up academic texts and deal with visual presentation media as well as their visual competence in general. Due to its importance for cultural studies, in-depth study of the history of reception in Antiquity and later periods is one of the core topics of the course.

Latinistik

In the field of specialisation “Latin Studies” course participants augment and consolidate their linguistic and philological-methodical competences for independent literary analysis of Ancient Latin texts. This includes dealing with secondary literature in a critical and reflective manner, an increasingly independent interpretation of Latin texts and an independent formulation and discussion of research findings based on hermeneutic reflection. Apart from acquiring profound linguistic knowledge and skills in literary criticism, course participants train their ability to precisely analyse cultural contexts, i.e. to examine the material, social and historical conditions of text production and reception.

Ur- und Frühgeschichte

In the field of specialisation Pre- and Protohistory the material culture of mainly unwritten cultures is examined on the basis of appropriate examples. The current framework covers whole Europe and adjoining regions with an emphasis on the Baltic Sea Region. The time frame of the subject ranges from the beginning of mankind to modern times, the core at the University of Rostock is the protohistoric eras from the 1st millennium BC to the 1st millennium AD. Dealing with current issues of archaeological research, course participants expand their specialised prehistoric and methodological knowledge. The abilities to draw up academic texts, to deal with visual presentation media and to work independent on archaeological complexes and issues are perfected. The in-depth study of knowledge transfer is one of the core topics of the course.



**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>**

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

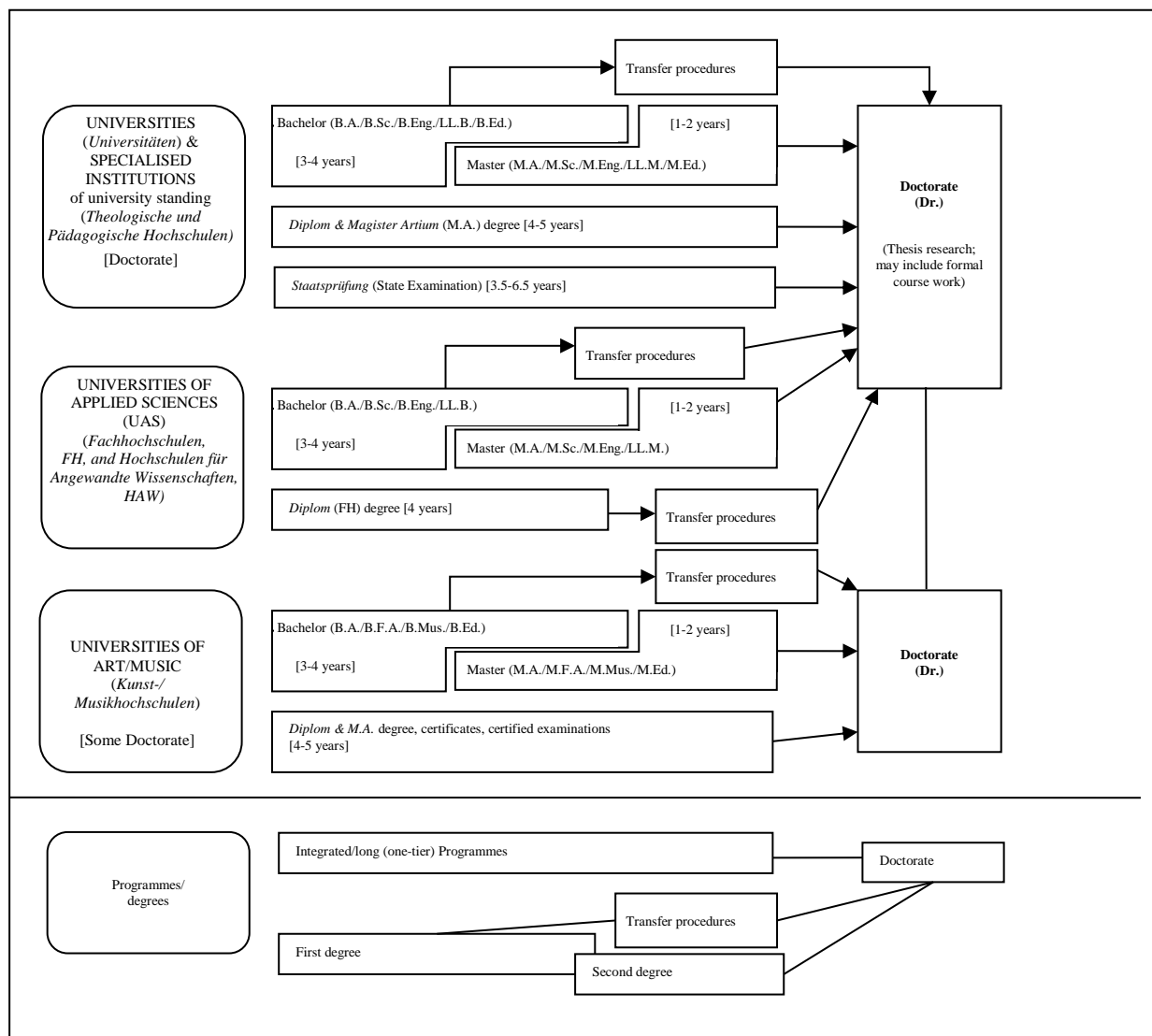
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)<sup>3</sup> describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>4</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>5</sup>.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>6</sup> In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.<sup>7</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



#### 8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>8</sup> First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>9</sup> Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK), *Betriebswirt/in* (IHK) und (*HWK*), *staatlich geprüfter/Techniker/in*, *staatlich geprüfter/Betriebswirt/in*, *staatlich geprüfter/Gestalter/in*, *staatlich geprüfter/Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>10</sup> Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.  
<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.  
<sup>3</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).  
<sup>4</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

<sup>5</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).  
<sup>6</sup> Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).  
<sup>7</sup> Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.  
<sup>8</sup> See note No. 7.  
<sup>9</sup> See note No. 7.  
<sup>10</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).